



Merkblatt Probeunterricht

1. Der Probeunterricht findet für die an den Erlanger Gymnasien und am Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Dienstag, 17. bis Freitag 19. Mai 2023 (Donnerstag 18.05.23 ist Feiertag und daher kein Probeunterricht) am Ohm-Gymnasium statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Probeunterricht treffen sich am Dienstag, den 17. Mai 2023, um 7:45 Uhr in der Aula am Haupteingang (Röthelheim 6).

Das Ohm Gymnasium ist über die Haltestelle „Ohmplatz“ erreichbar. Aufgrund der Innenstadtlage stehen im Bereich der Schule nur eingeschränkt Parkplätze zur Verfügung.

2. Bitte geben Sie Ihrem Kind Schreibzeug, Radiergummi und Lineal (Geodreieck) mit, das Papier wird von der Schule gestellt.
3. Der zeitliche Ablauf des Probeunterrichts:

1. Prüfungstag: Dienstag, 16. Mai 2023

08:00 – 08:15 Uhr Einführung/Organisatorisches

08:15 – 08:30 Uhr Einführungsgespräch zum Textverständnis

08:30 – 09:00 Uhr Deutsch: „Lesen - mit Texten und weiteren Medien umgehen“

09:00 – 09:15 Uhr Pause

09:15 – 09:30 Uhr Einführungsgespräch „Texte verfassen“

09:30 – 10:15 Uhr Deutsch: Schreiben

10:15 – 10:30 Uhr Pause

10:30 – 10:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil

10:45 – 11:30 Uhr Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag: Mittwoch, 17. Mai 2023

08:30 – 08:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil

08:45 – 09:30 Uhr Mathematik, 2. Teil

09:30 – 09:45 Uhr Pause

09:45 – 10:00 Uhr Einführungsgespräch „Richtig schreiben“

10:00 – 10:30 Uhr Deutsch: Richtig schreiben

10:30 – 10:45 Uhr Pause

10:45 – 11:00 Uhr Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“

11:00 – 11:30 Uhr Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag: Freitag, 19. Mai 2023

08:30 – 11:00 Uhr Unterrichtsgespräche Deutsch und Mathematik einschließlich geeigneter Pausen

4. Sie erhalten nach Beendigung des Probeunterrichts von der Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, umgehend eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis.
5. Sollte Ihr Kind zum Prüfungstermin erkrankt sein, kann es den vorgesehenen Nachholtermin im September wahrnehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass zum Prüfungstermin ein schulärztliches Attest vorgelegt und das Kind entsprechend am Ohm-Gymnasium entschuldigt wird. Nach einer eventuell erfolglosen Teilnahme am Probeunterricht kann nachträglich eine Krankheit nicht mehr als Grund für eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit geltend gemacht werden.
6. Einsicht in die Arbeiten gibt jeweils die Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben. Bitte erfragen Sie dort den genauen Termin.



N. Jückstock-Kießling
Schulleiterin



C. Gebhardt
Mitarbeiterin Schulleitung